

Im Mittelpunkt der Ausführungen des Landrates standen dabei wirtschaftliche Argumente. Dies zeigt zum einen den Stellenwert, den die wirtschaftliche Betätigung der Städte im Rahmen der kommunalen Leistungsverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt in den Saarstädten gewonnen hatte. Die Leistungsverwaltung war zum Charakteristikum der 'Stadt des Industriezeitalters' geworden. Andererseits zeigt sich in dieser Initiative, wie stark die staatliche Bürokratie gegenüber den bürgerlichen Repräsentationsorganen auf kommunaler Ebene an Gewicht gewonnen hatte. Über die städtische Beamenschaft, die Sachwalter der kommunalen Leistungsverwaltung, drückte der preußische Staat mit einem 'starken Daumen' auf die bürgerliche Selbstverwaltung in den Gemeinden. Von daher hatte die Befürchtung des St. Johanner Stadtverordneten Dr. Muth, daß die Städtevereinigung einem Verlust 'des eigenen Hauswesens' gleichkomme, nicht nur in emotionaler Hinsicht ihre Berechtigung. In seiner Aussage klang die Befürchtung an, daß eine Optimierung der Verwaltung zugleich eine Reduzierung des bürgerlichen Einflusses bedinge. In der Praxis mußte nämlich die Zusammenlegung der drei Gemeinwesen zu einer Herabsetzung der Zahl der Stadtverordneten im Großstadtplenum führen, während sich der Wirkungsbereich des Bürgermeisters durch die Zusammenlegung der Verwaltung quasi auf das dreifache seines bisherigen Umfangs vergrößerte. Auf kommunaler Ebene würde einem bürgerlichen Partizipationsverlust ein staatlicher Machtzuwachs entgegenstehen.

Die Parteinahme der Handelskammer Saarbrücken für die Städtevereinigung

Das ökonomische Argument der Reformbedürftigkeit der dreifachen kommunalen Leistungsverwaltung im Stadtraum Saarbrücken dominierte die Großstadtdiskussion der folgenden Jahre und bildete die Basis für eine erfolgreiche kommunalpolitische Allianz von höherer Staatsbeamenschaft und aufstrebendem Wirtschaftsbürgertum in den Saarstädten.¹¹ So machte sich die Handelskammer Saarbrücken zum Anwalt der Vereinigungsbefürworter, indem sie die Argumentation des Landrats aufgriff und präziserte. Alexander Tille stellte die Weichen zur Parteinahme der Handelskammer, die er im übrigen als Syndikus vertrat, in einem Referat aus Anlaß der Gremiumssitzung vom 21. November 1905.¹² Für die Beschäftigung der Handelskammer mit der Vereinigungsproblematik sei entscheidend, "daß die Frage aufs tiefste ins Wirt-

¹¹ Zum Zusammenwachsen der unterschiedlichen bürgerlichen Formationen, zum wachsenden Konsens von Staatsbeamenschaft und Wirtschaftsbürgertum vgl. auch Hans-Werner Hahn, "Die preußische Art ein Land zu verwalten...". Die Beamten, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), *Industriekultur an der Saar*, München 1989, S. 122ff.

¹² Tille reagierte mit seinem Vortrag auf die Haltung St. Johans in der Vereinigungsfrage. Die Stadtverordnetenversammlung von St. Johann hatte die Anfrage des Malstatt-Burbacher Stadtrats zur Aufnahme von Verhandlungen zwecks einer Vereinigung der Saarstädte mit 14 zu 8 Stimmen abgelehnt. Die Initiative von Landrat Bötticher schien zu scheitern. Vgl. StadtA SB, Best. MB, Nr. 515, Pg. 21: Ablehnungsbescheid aus St. Johann v. 16. Nov. 1905. Die Stadtverordneten, die sich gegen Verhandlungen ausgesprochen hatten, wurden von Bürgermeister Neff namentlich benannt. Gleichzeitig machte Neff dem Landrat Mitteilung von der Abstimmung (17. Nov. 1905). Vgl. StadtA SB, Best. SJ, Nr. 744, Pg. 28.